

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth May

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.04.2021 - 10.04.2021

Gehirngerecht verhandeln im Arbeitsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.10.2021 - 20.10.2021

Manipulationen und Einflussmöglichkeiten im arbeitsrechtlichen Verfahren

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.11.2021 - 05.11.2021

Große Schuldrechtsreform - Das neue Kaufvertragsrecht

ZAP Verlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.11.2021 - 25.11.2021

beA - aktive Nutzungspflicht - Teil A: Einreichung von Schriftsätzen als elektronische Dokumente

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.12.2021 - 08.12.2021

beA - aktive Nutzungspflicht - Teil C: Nachrichten im beA erstellen und versenden

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.12.2021 - 13.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Mai 2023